



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>FahrradTicket</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>M/VIII/2012/0300</b>	<b>15.02.2012</b>	<b>10</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	07.03.2012	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	12.03.2012	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	16.03.2012	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR und der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt, dass ab dem 01.04.2012 das FahrradTagesTicket NRW auch für die Fahrradmitnahme bei verbundinternen Fahrten im Rahmen des VRR-Verkehrs anerkannt wird.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

#### **FahrradTagesTicket NRW**

Im Ausschuss für Tarif- und Marketing der VRR AöR am 24.11.2011 haben die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen und die Fahrgastverbände im Rahmen der Erörterung des Sachstandsberichtes (ZV-Drucksache Z/VIII/2011/0266) darauf hingewiesen, dass die ab 01.01.2012 bestehende Regelung der Fahrradmitnahme im VRR (ZusatzTicket (2)) im Sinne des Kunden nicht zufriedenstellend sei. Hauptkritikpunkt ist dabei der mit der Neuregelung

verbundene Preissprung des ZusatzTickets für die Fahrradmitnahme von derzeit 2,60 € auf 3,50 €. Dies sei insbesondere für an einem Tag durchgeführte Hin- und Rückfahrten preislich zu hoch angesetzt. Um eine möglichst familienfreundliche Lösung für die Fahrradmitnahme anbieten zu können, soll das NRW-FahrradTagesTicket zum Preis von derzeit 4,50 € auch für ausschließlich verbundinterne Fahrten anerkannt werden. Zudem sollten alle Verbundunternehmen dieses Ticket anbieten. Diese Maßnahme soll kurzfristig zum 01.04. 2012 umgesetzt werden.

Das FahrradTagesTicket NRW gilt dann für einen Tag sowohl zur Mitnahme jeweils eines Fahrrads in Zusammenhang mit einem Ticket des NRW-Tarifs als auch zur Mitnahme jeweils eines Fahrrads in Zusammenhang mit einem gültigen VRR-Ticket für die reisende Person. Reisen mehrere Personen gemeinsam mit einem Ticket (z. B. SchönerTagTicket NRW 5 Personen oder im Rahmen der Mitnahmeregelung beim Ticket 2000), so ist für jedes mitgeführte Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW erforderlich.

Durch die Anerkennung des NRW-FahrradTagesTickets auch für verbundinterne Fahrten im VRR ist eine maximale Mindereinnahme durch Substitution von VRR-ZusatzTickets (2) von ca. 60 Tsd. € bis 80 Tsd. € p.a. zu erwarten.